

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 105 (1991)

Heft: 1-2

Artikel: Das Wappenwesen im Kanton Bern

Autor: Schmocker, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappenwesen im Kanton Bern

HANS SCHMOCKER

1. Das Staatswappen

Die Gründungssage berichtet, Herzog Berchtold V. von Zähringen habe am Ort der zu gründenden Stadt eine Jagd veranstaltet. Das erste erlegte Tier sollte den Namen der künftigen Stadt bestimmen. War es Zufall, war es höhere Bestimmung: die Beute war ein Bär. Also wurde die Stadt Bern genannt – und somit war auch das Wappen mit dem Bären gegeben.

Die kritische Forschung hat die Legende gründlich zerzaust. Stadt und Name, so weiss man heute, sind viel älter als die zähringische Gründung von 1191. Diese behält allerdings ihre Jahrzahl und ihre Bedeutung ungeschmälert, aber nicht als kolonialisatorische Tat in einem wilden Urwald, sondern als politischer und in der Folge geschichtsträchtiger Akt.

Dass man schon in der Frühzeit unserer Geschichte den Stadtnamen mit dem Bären in Verbindung gesetzt hat, beweisen die ersten heraldischen Zeugnisse. Eigentliche

Wappenschilder oder Fahnen sind natürlich nicht erhalten; die ersten Ausprägungen der Staatsheraldik findet man auf Siegeln und Münzen.

Das älteste Siegel ist uns in einem Abdruck von 1224 erhalten (F. Interlaken, 1224 April 7). Die Umschrift lautet: «Sigillum · Burigensium · de · Berne.» Der Beginn der Schrift ist mit einem Stern bezeichnet. Betrachten wir diesen Stern als Scheitelpunkt des Rundsiegels, so schreitet der Bär schräg aufwärts, also genau gleich wie im heutigen Staatswappen. Allerdings fehlt jede Andeutung auf einen Balken. In späteren Siegeln schreitet der Bär waagrecht; in einigen davon ist diese Stellung des Wappentiers bedingt durch den Reichsadler, der über dem Bären schwebt.

Fast so alt wie bernische Siegel sind Münzen mit dem Bären; sie sind urkundlich bereits 1228 feststellbar. Auf den ersten Pfennigen – es sind einseitig geprägte Hohlmünzen – erscheinen die Bärlein als nicht eben imposante Wesen; sie sind aber



Abb. 1 Das älteste Siegel der Stadt Bern; hier in einem Abdruck von 1224. (Staatsarchiv Bern)



Abb. 2 Die älteste bekannte bernische Münze aus dem 13. Jahrhundert. Der gekrönte Kopf über dem Bären ist das «Reichsoberhaupt», der Kaiser. (Historisches Museum Bern)



Abb. 3 Bern-Taler von 1679. Seit 1648 war die Eidgenossenschaft auch de iure vom Deutschen Reich gelöst; auf heraldischen Darstellungen entfiel daher der früher obligate Hinweis auf das Reich.
(Historisches Museum Bern)

deutlich als Bären erkennbar. Wie auf den meisten Siegeln schreitet der Bär auf «ebener Bahn»; erst im fünfzehnten Jahrhundert, aber auch da nicht konsequent, erscheint auf Münzen das heutige Wappen mit Schrägbalken und entsprechend aufwärts schreitendem Wappentier.

Die frühen Berner Chronisten berichten uns von der graphischen und farbigen Gestaltung des Wappens allerhand, das heute nicht mehr nachzuprüfen ist. So soll das Wappen bis zum verlustreichen Gefecht an der Schosshalde (1289), den Bären im weissen Felde aufgewiesen haben; zum Gedächtnis an den blutigen Tag soll Weiss durch Rot ersetzt und dem Bären eine weisse Strasse gegeben worden sein. Später soll dieses Weiss in Gelb gewandelt worden sein. Damit hatte das Wappen seine heutige Gestalt gewonnen; im sogenannten Guglerlied, das kurz nach 1375, dem Jahr des Sieges über die Gugler, entstanden ist, lautet die letzte Strophe:

Berner waffen ist so snell
mit drin gevarwten strichen;
der ein ist rot, der mittel gel,
darin stat unverblichen
ein ber gar swarz gemalet wol,
rot sind ihm die clawen;
er ist swerzer denn ein kol,
bris er bejagen sol.

Heraldische Blasonierungen sind nicht immer leicht zu verstehen, vor allem dann nicht, wenn sie nicht fachgerecht formuliert sind. Zum Glück besitzen wir aus der gleichen Zeit, in der die Liedstrophe entstanden ist, eine bildliche Darstellung. Es handelt sich um einen mannshohen Setzschild, der heute im Bernischen Historischen Museum aufbewahrt wird. Der Schild zeigt das Wappen genau so, wie es der Dichter gemeint hat – und übrigens genau so, wie es heute noch verwendet wird. Seit mehr als 600 Jahren hat sich also an unserem Wappen nichts geändert. Als man aber vor wenigen Jahren nach einer verbindlichen Wappenbeschreibung, der Blasonierung, suchte, war nichts derartiges zu finden! Unser Wappen beruht also auf «Offenkunde», und die Blasonierung erfolgte wirklich nachträglich in folgendem Wortlaut:

«In Rot ein goldener Rechtsschrägbalken, belegt mit einem schreitenden Bären mit roten Krallen».

Als selbstverständlich gilt (und deshalb fehlt der Hinweis in der Blasonierung):



Abb. 4 Setzschild aus dem 14. Jahrhundert, mit der ältesten farbigen Darstellung des Berner Wappens.
(Historisches Museum Bern)

Der Bär muss als männlich gekennzeichnet sein und mit Rachen und Klauen seine Wehrhaftigkeit betonen. – Erstmals amtlich veröffentlicht und damit verbindlich erklärt wurde die Beschreibung im Herbst 1981 mit der Veröffentlichung des Berner Wappenbuches.

Auf alten Darstellungen des Staatswappens – nicht nur auf Siegeln und Münzen – werden die Symbole des Heiligen Römischen Reiches, die Krone und der Reichsadler, beigegeben. Das ergab sich aus Berns Zugehörigkeit zum Reich. Nach 1648, als sich die Eidgenossenschaft de iure vom Reich gelöst hatte, entfiel der Adler, wogegen die Krone beibehalten wurde. Sie hat nichts mit monarchistischen Absichten zu

tun! Sie bezeichnet ganz einfach den Souveränitätsanspruch. In der Stadt Bern ist man gelegentlich froh, wenn das Beizeichen verrät, wem ein wappengeschmücktes Gebäude gehört: kantonale Wappen tragen die Souveränitätskrone, städtische Wappen die Mauerkrone.

2. Die Wappen der Amtsbezirke

Im alten Stadtstaat Bern besaßen die einzelnen Regionen, Städte oder Ämter ihre eigenen, mehr oder weniger ausgeprägten Sonderrechte. Diese wurden eifersüchtig gehütet, und die Regierung war äusserst behutsam selbst bei dringend notwendigen



Abb. 5 Die ehemaligen Landvogteischlösser trugen weithin sichtbar an einer Mauer das Berner Wappen. Wo ein Schloss heute noch als Sitz der Amtsverwaltung dient – wie hier in Wimmis – wird der alte Wappenschmuck beibehalten. (Staatsarchiv Bern)





Abb. 7 Das Banner der Landschaft Hasli ist gut 500 Jahre alt. Der gekrönte schwarze Adler im goldenen Feld bezeugt die Reichsfreiheit des Landes Hasli. Der heutige Amtsbezirk Oberhasli führt selbstverständlich dasselbe Wappen. (Haslimuseum Meiringen)

Vereinheitlichungen. Diese lokale Autonomie fand ihren Niederschlag auch im Wappenwesen. Als man in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts die Wappen von Staat, Amtsbezirken und Gemeinden festlegte, gab es auf der Stufe Amtsbezirke am wenigsten Probleme; in praktisch allen Ämtern bestanden alte, in langer Tradition behütete Wappen von erstaunlich guter heraldischer Qualität. Überliefert sind sie zum Teil auf Fahnen; denn im alten Bern rückten die Kontingente unter ihren eigenen Fähnlein ins Feld. Aber die Tücher litten mehr als anderes unter dem Zahn der Zeit, und so sind denn die alten Landschafts-, Ämter- und Gemeindefahnen recht rar.

Am schönsten ausgeprägt finden wir die Wappen auf den sogenannten Ämterscheiben. Die Regierung stiftete sie seinerzeit als Schmuck in Kirchen, wobei das Staatswappen umrahmt wurde von den Ämterwappen. Dem Glasmaler stellten sich dabei allerhand gestalterische und heraldische Probleme. Wir müssen bei allen auf uns ge-

kommenen Scheiben beides bewundern; dabei ist die künstlerische Qualität für uns offensichtlich, während die Einsicht in das heraldische Wissen der alten Glasmaler sich nur der intensiven Beschäftigung erschliesst. Der damalige Künstler wusste auch über die Feinheiten der Heraldik Bescheid: die rangmässige Anordnung der Wappen oder ihre gegenseitige «Zuwendung» – Dinge, die man bei modernen Heraldikern oft vergeblich sucht.

Wenn oben gesagt wurde, die Amtsbezirkswappen seien von guter heraldischer Qualität, so hängt das eindeutig mit dem Alter der Wappen zusammen. Sozusagen jedes Wappen reicht ins Mittelalter zurück – und damals schuf man keine «schlechten» Wappen, d.h. solche, die nicht den strengen Regeln der Heraldik entsprochen hätten.

Davon abgesehen geben uns die Wappen wichtige historische Aufschlüsse: Da gibt es die Wappen mit dem Reichsadler, der von ehemaliger Reichsfreiheit kündigt, die auch unter bernischer Herrschaft gewisse Privilegien in sich schloss. Da gibt es Wappen mit den Abzeichen hoher Adelshäuser, der Grafen von Kiburg, der Grafen von Greyerz, der Freiherren von Signau, von Weissenburg oder Münsingen. Stadtwappen wie die von Biel, Burgdorf, Thun und Laupen berichten von alter Autono-



Abb. 8 Im Wappen des Amtsbezirks Saanen schreitet der weisse Kranich (la grue), der Wappenvogel der ehemaligen Herren der Landschaft, der Grafen von Greyerz. (Staatsarchiv Bern)



Abb.9 Die Grafen von Kiburg stifteten 1246 das Kloster Fraubrunnen; ihr Wappen ging auf das Kloster über, dann (1528) auf die bernische Vogtei, und endlich (1803) auf den heutigen Amtsbezirk Fraubrunnen. (Staatsarchiv Bern)



Abb.10 Das redende Wappen des Amtsbezirks Laupen (Laub!) wurde von der Stadt Laupen übernommen; diese führte das Wappen schon im 13. Jahrhundert. (Staatsarchiv Bern)

mie. Andere Wappen deuten auf Verleihung durch die Stadt Bern hin – wenn die Bärenpranke in den Wappen von Büren, Nidau oder Erlach auftaucht, so sieht das nach Verleihung aus, meint aber eigentlich Einverleibung, Eroberung!

Die Amtsbezirke haben im heutigen Staat Bern kaum eine politische Funktion; sie sind Verwaltungs- oder auch Gerichtsbezirke. Die Entwicklung bringt es mit sich, dass auch die Verwaltungsaufgabe der Amtsbezirke an Bedeutung verliert; es

wird heute vieles zentralisiert oder auch regionalisiert. Aber diese neuen territorialen Gebilde führen kaum zu echten Gemeinschaften, während die Amtsbezirke mit geringfügigen Änderungen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen. In diesen bald zweihundert Jahren haben die meisten Ämter ein ausgesprochenes Selbstbewusstsein entwickelt (sofern sie es nicht schon besaßen), so dass keine grossen Änderungen zu erwarten sind – und somit auch keine neuen Amtsbezirkswappen.

3. Die Wappen der Gemeinden

Die Gemeinden als politische Institutionen, im Kanton Bern «Einwohnergemeinden» genannt, gibt es bei uns erst seit dem Gemeindegesetz vom 20. Dezember 1833. Es gab damals keinen Grund, Gemeindewappen einzuführen. Wenn ein Dokument im Namen der Gemeinde ausgefertigt und besiegelt wurde, siegelte allenfalls der Gemeindepräsident mit seinem privaten Siegel (damals entstanden übrigens recht viele bürgerliche und bäuerliche Familienwappen). Natürlich gab es Gemeinden, nämlich die alten Landstädte und grosse Dörfer, die von altersher auch Wappen führten. – Schon im 19. Jahrhundert bemühten sich auch kleinere, bis dahin wappenlose Gemeinden, um ein eigenes Wappen. Aber erst in unserem Jahrhundert wurde das Bedürfnis allgemein. Die Sammlung von Gemeindewappen, die von der Kaffeefirma Hag herausgegeben wurde, gibt uns den ungefähren Stand des Gemeindewappenwesens um 1930 an. Die Sammlung wirkte anregend, sowohl auf die Gemeinden und besonders auch auf die heraldisch tätigen Künstler.

An der berühmten Landi von 1939 in Zürich sollten über der «Höhenstrasse» die Fähnchen aller Schweizer Gemeinden flattern. Im Kanton Bern zeigte sich bei dieser Gelegenheit, dass viele Gemeinden entweder überhaupt kein Wappen führten oder nur ein schlecht dokumentiertes. Eine ähnliche Erfahrung machte man



Abb.11 Das Gemeindewappen von Sumiswald geht zurück auf die Herren von Sumiswald, die schon im 12. Jahrhundert nachzuweisen sind.
(Staatsarchiv Bern)



Abb.13 Die Gemeinde Hermrigen hat sich 1939 ein Wappen gegeben, das auf der etymologischen Erklärung des alemannischen Namens Herimar beruht.
(Staatsarchiv Bern)



Abb.12 Die Gemeinde Linden entstand 1945 durch den Zusammenschluss von Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach. Das Wappen gibt eine Fülle von Informationen: Die Linde deutet den Gemeindennamen; der Dreieckberg steht symbolisch für die hügelige Landschaft; die drei Sterne verkörpern die ehemaligen Gemeinden. (Staatsarchiv Bern)

zwei Jahre später, anlässlich der 650-Jahrfeier der Eidgenossenschaft in Schwyz. Als dann die «Société Jurassienne d'Emulation» konkrete Vorschläge unterbreitete, setzte die Regierung eine Kommission ein, welche die Staats- und Gemeindewappen zu bereinigen hatte. Es wurden zwei Unterkommissionen gebildet, eine für den Jura, die andere für den alten Kantonsteil.

Das Vorgehen war folgendermassen: Die Unterkommission setzte sich mit allen Gemeinden in Verbindung, um die vorhandenen Wappen zu sichern und für die

fehlenden eine Lösung zu suchen. Wo ein altüberliefertes, heraldisch gutes Wappen vorhanden war, hatte die zuständige Gemeindebehörde durch einen entsprechenden Beschluss das Wappen verbindlich zu erklären. Dieser Beschluss ging an die Wappenkommission; diese leitete die Wappenannahmen amtsbezirksweise an den Regierungsrat weiter, der die Wappen anerkannte.

Die Hauptarbeit hatte die Kommission in jenen Gemeinden zu leisten, wo kein Wappen vorhanden war. Nicht alle Gemeinden liessen sich fachkundig beraten, und es gab viele Vorschläge mit kleineren oder grösseren Mängeln. Oft auch gab man der Kommission den Auftrag, ein Wappen vorzuschlagen. Diesen Wünschen wurde entsprochen, indem man wenn möglich einige Varianten vorlegte. Da die Wappenkommission naturgemäss gut mit Historikern versehen war, gerieten einige Wappen etwas geschichtslastig. Aber im ganzen darf man das Werk als gelungen betrachten. Einige Wappen, die man mit Recht bemängeln könnte, gehen auf das Konto damaliger Gemeindevertreter, deren Starrsinn sich den sanften Überredungsversuchen der Fachleute nicht beugte. Immerhin darf im Rückblick festgehalten werden, dass bei kaum einem Wappen nachträglich Änderungen verlangt wurden.

4. Das Berner Wappenbuch

Der Regierungsratsbeschluss, der 1943 die Ordnung der offiziellen Wappen in Gang setzte, sah bereits die Herausgabe eines Wappenbuches vor. Erst 1981 war es soweit. Das Werk wurde vom Staatsarchiv, das im Kanton Bern gewissermassen als «Heroldsamt» fungiert, verfasst. – In einem ersten Teil wurde eine allgemeine Einführung in das Wappenwesen gegeben. Die heraldischen Begriffe und Gepflogenheiten wurden leichtverständlich erläutert, wobei der französischen Version des Textes besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Denn die heraldische Fachsprache, entstanden im hohen Mittelalter, war das Französische jener Zeit, aber schon damals eine hochstilisierte Ausdrucksform für eine elitäre Sache. Im Wappenbuch wird daher nicht einfach eine wörtliche Übersetzung geboten, sondern eine freie Übertragung, die den Besonderheiten Rechnung trägt. In einem weiteren Kapitel wird das bernische Wappenwesen erläutert, und zuletzt folgt noch ein kurzer Abschnitt über das Wappenrecht.

Für den Laien sind natürlich die farbigen Wappenwiedergaben am wichtigsten. Zum Glück fand sich in Hans Jenni ein Künstler, der in einfacher, kraftvoller Bild-

sprache die Wappen gestaltete. Seine Darstellungen stellen sich würdig an die Seite der grossen bernischen Heraldiker: Rudolf Mürger (1862–1929), Ernst Linck (1874–1935) und Paul Boesch (1889–1969). Das Buch hat denn auch eine gute Aufnahme gefunden und wird fleissig verwendet. Man findet heute im ganzen Kanton herum offizielle und private Wappen, die ganz offensichtlich auf das Wappenbuch zurückgehen. Man ist weit davon entfernt – auch der Künstler selber – hierin einen Missbrauch oder gar den Diebstahl geistigen Eigentums zu sehen.

Hier wäre noch zu erwähnen, dass man im Kanton Bern dem Wappen und der Fahne gegenüber keine chauvinistischen Exzesse verübt, weder im Guten noch im Bösen. Wir haben unsere Wappen gern; wir verstehen aber auch, wenn andere Leute ihre Wappen schätzen und ehren. Aber die Vergötzung von Symbolen liegt unserer Wesensart fern.

Adresse des Autors:
Hans Schmocker, a. Adjunkt
Staatsarchiv Bern
Falkenplatz 4
CH-3012 Bern